



Ordnung Alphornbläsergruppe

1. Rechtsgrundlage

Aufgrund Punkt 16 und 11.4 der Satzung des Musikvereins Dischingen e.V. wird folgende Ordnung erlassen.

2. Zuständigkeit

Die Ordnung wird vom Vorstand erstellt und von der Vorstandschaft beschlossen.

3. Abteilung Alphornbläsergruppe

Der Musikverein Dischingen hat eine Alphornbläsergruppe.

Die Gruppe organisiert sich selbständig. (Proben / Auftritte)

Die Instrumente, Noten etc. werden selber beschafft,

Bezahlung Vereinskasse.

Für Auftritte kann die Uniform des Musikvereins verwendet werden.

4. Finanzen

Die Alphornbläser besitzen ein/e Sparbuch / Barkasse, auf/in dem/der sich maximal 300 Euro befinden dürfen.

Überschüsse werden der Vereinskasse zugeführt.

Kassierer ist Karl Kienle.

Er führt über die Ein- und Auszahlungen Buch und gibt die Unterlagen am Quartalsende an den Vereinsbuchhalter, so dass dieser die vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen erstellen kann.

Über diese Summe kann die Gruppe gemäß Vorgaben der Satzung verfügen.
(Mehrheitsbeschluss)

Sparbuch/Barkasse sind Teil des Jahresabschlusses des Musikvereins Dischingen.
Am Ende des Vereinsjahres werden diese mit der Kasse des Vereins geprüft.

5. Inkrafttreten / Änderungen

Diese Ordnung tritt nach dem Beschluss der Vorstandschaft vom 22.06.2009 in Kraft.